

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.01.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

1. Bauantrag für kleinere Umbaumaßnahmen (innen u. außen) in der Evang.-Luth. Erlöserkirche zur künftigen barrierefreien Nutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 247/1 (Tulpenweg 1)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Rosenstraße-Tulpenweg“ und ist dort als Gemeinbedarfsfläche „Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt. Bei der Erlöserkirche handelt es sich um ein Baudenkmal.

Geplant ist der Anbau einer Rampe zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs, sowie der Einbau einer Garderobe und einer WC-Anlage (bisher Esszimmer) im Erdgeschoss. Entfernt werden soll zudem noch eine Innentreppe vom Erdgeschoss in das Obergeschoss. Die Rampe liegt außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baulinie.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baulinie wird einer Befreiung zugestimmt.

13 : 0

2. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach der ChiemseeHalle; Einzahlung in die freie Kapitaleinlage des gemeinsamen Kommunalunternehmens

Das Gremium wird über den aktuellen Stand der Photovoltaikanlage auf dem Dach der ChiemseeHalle informiert.

Das ausgearbeitete Konzept des IB Veit wird dem Gremium erläutert. Die vorgeschlagene Ausbauvariante sieht zwei getrennte Anlagen vor. Eine Eigenverbrauchsanlage/Überschusseinspeiseanlage mit ca. 28 kWp und eine Volleinspeiseanlage mit ca. 111 kWp. Das Gesamtinvestitionsvolumen für beide Anlagen wird auf 175.000 € netto geschätzt. Darin ist für die Volleinspeiseanlage auch ein separater Netzanschluss an den Trafo am Rathaus mit eingerechnet.

Diese Variante sieht eine Vollbelegung der Dachflächen vor, die jedoch auch ausreichend Arbeitsflächen und Freiflächen über dem Eingangsbereich berücksichtigt.

Für die Volleinspeiseanlage muss aufgrund der Anlagengröße (>100 kWp) eine Direktvermarktung über das Regionalwerk erfolgen. Je nach Börsenstrompreis erhält das gKU mindestens 9,4 ct/kWh. Liegt der Börsenstrompreis über dem anzulegenden Wert, rentiert sich die Anlage dementsprechend besser.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.01.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

Bei der Eigenverbrauchsanlage wurde die Kombination mit Stromspeichern untersucht und festgestellt, dass mit den aktuellen Speichersystemen keine Amortisation unter 10 Jahren erreicht wird. Eine Anschaffung wäre daher unwirtschaftlich. Das IB Veit schlägt vor, bei der Installation trotzdem die Möglichkeit einer späteren Nachrüstung vorzusehen.

Zusammenfassend wird vorgeschlagen, die PV-Anlage mit den energetischen Verbesserungsvorschlägen durch Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 180.000 € zu finanzieren. Für die Gemeinde Breitbrunn wäre eine Kapitalrücklage in Höhe von 120.000 € (2/3) und für die Gemeinde Gstadt in Höhe von 60.000 € (1/3) zu veranschlagen.

Die Gemeinde hat bereits Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € für Kapitaleinlagen als Haushaltsrest bereitgestellt.

Der Sachverhalt wird ausführlich diskutiert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee beschließt, die Photovoltaikanlage mit den energetischen Verbesserungsvorschlägen durch eine Einzahlung in die freie Kapitalrücklage in Höhe von 120.000 € anteilig (2/3) zu finanzieren.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen und können nach Anforderung durch das Kommunalunternehmen ausgezahlt werden. Der Beschluss zu TOP 14 vom 08.06.2021 wird abgeändert.

13 : 0

Es soll geprüft werden, ob eine Anschlussmöglichkeit für größere Veranstaltungen mit hohem Stromverbrauch (z. B. Bierzelt) geschaffen werden kann.

3. Gemeinsames Kommunalunternehmen „Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel“;  
Änderung der Unternehmenssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee hat in der Sitzung vom 13.10.2020 den Beschluss zur Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel“ gefasst. Mittlerweile wollten 15 weitere Trägerkommunen dem Kommunalunternehmen beitreten. Der Verwaltungsrat hat dies mit Beschluss vom 07.12.2022 ermöglicht und gleichzeitig die entsprechende Änderung der Unternehmenssatzung auf den Weg gebracht, so dass das Kommunalunternehmen dann 31 Trägerkommunen hat.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.01.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

Insbesondere wegen der Aufnahme von Neumitgliedern war eine Überarbeitung der Unternehmenssatzung erforderlich. Die Änderungen wurden in Abstimmung mit den Kommunalaufsichten an den jeweiligen Landratsämtern erarbeitet.

Die geänderte Unternehmenssatzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab übermittelt.

Die Änderungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und erläutert.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Entwurf für die Unternehmenssatzung mit Stand vom 07.12.2022 (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Beträge, die bisher als Stammeinlage bzw. als Bareinlage auf die Kapitalrücklage geleistet wurden, werden als Einzahlungen auf die Stammeinlage angerechnet.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Unternehmenssatzung zu unterzeichnen sowie alle zweckdienlichen und erforderlichen Maßnahmen und Erklärungen abzugeben.

13 : 0

4. Zuschussantrag des Evang.-Luth. Pfarramts auf Unterstützung der Jugendinitiative

Das Antragsschreiben des Evang.-Luth. Pfarramts vom 06.12.2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelesen. Die evangelische Kirchengemeinde bittet um finanzielle Unterstützung bei der Jugendarbeit. Für die Jahre 2020 – 2022 wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2020 ein Zuschuss in Höhe von 100,-- € pro Jahr gewährt.

Der Gemeinderat beschließt, weiter einen Zuschuss von 100,00 € pro Jahr für die Jahre 2023, 2024 und 2025 zu gewähren.

13 : 0

5. Zuschussantrag des Caritas-Zentrums Prien für das Armutsprojekt „Chiemseer Tafel“

Der Zuschussantrag des Caritas-Zentrums Prien vom 06.12.2022 für das Armutsprojekt „Chiemseer Tafel“ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die Gesamtzahl der Kunden der Chiemseer Tafel beläuft sich momentan auf 219 Haushalte mit 526 Personen, davon 199 Kinder. Es kommen auch Personen aus dem Gemeindegebiet von Breitbrunn.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.01.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

Um den wachsenden Bedarf an Anleitung, Koordination und Begleitung der Ehrenamtlichen sowie dem zusätzlichen Beratungsbedarf gerecht zu werden, steht für alle Belange rund um die Tafel an zwei Tagen eine Verwaltungskraft mit 6 Stunden/Woche und eine Sozialarbeiterin mit 10 Stunden/Woche zur Verfügung. Für die Deckung des zu erwartenden wirtschaftlichen Defizits wird um finanzielle Unterstützung gebeten.

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss von 800 € für 2022 zu gewähren.

13 : 0

6. Zuschussantrag der Benediktinerinnen-Abtei Frauenwörth

Das Schreiben der Abtei Frauenwörth vom Dezember 2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Das Gästehaus Scholastika innerhalb des Klosterensembles wird derzeit saniert. Dieses Gebäude bedarf nicht nur einer energetischen und brandschutzmäßigen Ertüchtigung, sondern darüber hinaus einer Generalinstandsetzung. Zur Fertigstellung des Gästehauses fehlt jedoch noch ein Geldbetrag. Von der Abtei wird daher um finanzielle Unterstützung gebeten.

Der Gemeinderat bespricht den Sachverhalt eingehend und beschließt, keinen Zuschuss zu gewähren, da der direkte Bezug zu Breitbrunn nicht gegeben ist. Zudem besteht auch kein sozialer Nutzen für Breitbrunner Bürger.

13 : 0

7. Zustimmung zur Teilnahme an der landesweiten Ausschreibung für die Beschaffung neuer Endgeräte (Pager) für den Digitalfunk BOS der Feuerwehr

Die Gemeinde wurde mit E-Mail am 15.12.2022 vom Landratsamt Rosenheim darüber informiert, dass für den Landkreis Rosenheim über die Regierung von Oberbayern eine Sammelbeschaffung von digitalen Meldeempfängern geplant ist. Die Gemeinde wurde aufgefordert, bis 25.01.2023 Rückmeldung zu geben, ob diese an der Sammelbestellung teilnimmt und gleichzeitig um eine verbindliche Meldung des Bedarfs an Funkmeldeempfänger gebeten.

Vom Kommandanten wurde mitgeteilt, dass mit Stand zum 01.01.2019 insgesamt 35 Funkmeldeempfänger vorhanden waren. Von Seiten der Feuerwehr wird vorgeschlagen, zu den neu zu beschaffenden 35 digitalen

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.01.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

Endgeräten zusätzlich noch 10 Endgeräte als optionale Abnahmemenge mit anzugeben.

Damit bestünde die Möglichkeit bis zu 45 digitale Endgeräte über die Sammelbeschaffung zu erwerben.

Nach Rücksprache mit dem KBR Herrn Schrank muss die Gemeinde für ein Endgerät mit Anschaffungskosten von ca. 800 € rechnen. Davon können 80 % aber maximal 550 € gefördert werden. Zudem ist nur die Anzahl der Endgeräte förderfähig, die die Feuerwehr zum 01.01.2019 im Bestand hatte.

Für maximal 45 Endgeräte beläuft sich die Gesamtinvestition auf ca. 36.000 €.

Von den Endgeräten könnten 35 Stück gefördert werden. Hier könnte die Gemeinde mit ca. 19.250 € an Zuwendungen rechnen.

Der Sachverhalt wird ausführlich diskutiert.

Der Gemeinderat beschließt an der landesweiten Ausschreibung für die Beschaffung neuer digitaler Endgeräte teilzunehmen.

Der Vorsitzende wird beauftragt, bis zu 45 digitale Endgeräte anzuschaffen.

Bei der Regierung von Oberbayern ist ein Förderantrag zu stellen.

Die Gesamtkosten sollen dem Gemeinderat nach Anschaffung mitgeteilt werden.

13 : 0

8. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Stefan Jell hat seine Tätigkeit als Hafewart aufgegeben. Es wurde dem Abschluss eines neuen Vertrags mit Andreas Jell als Hafewart zugestimmt. Um die Gemeinde Breitbrunn im Social-Media-Bereich besser präsentieren zu können, wurde die Erstellung eines Accounts auf Instagram beschlossen.

9. Bekanntgaben / Verschiedenes

• **Umzug der Verwaltung zurück ins Rathaus**

Die Fertigstellung der Baumaßnahmen am Rathaus Breitbrunn hat sich verzögert und somit verschiebt sich auch der Umzug der Verwaltung zurück ins Rathaus.

Der Rückzug ist jetzt vom 10.03. bis einschließlich 20.03.2023 geplant.

Aus organisatorischen Gründen werden sich auch die Gemeinderatssitzungen

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 10.01.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

im März und April verschieben. Die Sitzungstermine sind für den 28.03.2023 und 18.04.2023 vorgesehen.

- **Sanierungsarbeiten am Mühlbach**

Im Zuge der Maßnahme an der Brücke am „unteren Kirchenweg“ stellte sich heraus, dass die Ausspülungen stärker als ursprünglich vermutet und weitergehende Arbeiten notwendig sind.

Die Arbeiten wurden witterungsbedingt Mitte Dezember eingestellt und werden im Januar fortgeführt.

Nördlich der Brücke in Richtung Dorfweiher wurden Abbruchkanten an der Uferböschung entlang des dort verlaufenden Gehweges festgestellt.

Um ein weiteres Abbrechen zu vermeiden, sollten hier baldmöglichst Sicherungsmaßnahmen erfolgen. Vom GUVZ wird hierzu ein Angebot erstellt.

- **Segelhafen Breitbrunn**

Mit Schreiben vom 20.12.2022 teilte das Landratsamt Rosenheim mit, dass die bereits bestehende Bootslagerfläche bzw. Trockenliegefläche am Segelhafen unbefristet geduldet wird.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

- **Spende Lichterfahrt**

Von den Landwirten wurde in der Weihnachtszeit eine Bulldog-Lichterfahrt durchgeführt. Aus dem Spendenerlös hat die Gemeinde Breitbrunn einen Betrag von 200 € für soziale Zwecke erhalten.

Der Betrag wird auf das Sozialspargbuch eingezahlt.

Das Gremium ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

10. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt.

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin